# Maßnahmenplan zu Kompensationsmaßnahmen

| | |
|---|---|
| **Bearbeitung/GutachterIn**<br>Z.B. Institut XY<br>Musterstr. 6<br>89898 Musterstadt<br>Tel. 061234-567890<br>info@institut.de | |
| **Gebiet**<br>z.B. Musterwald, Stadtwald Musterhausen | |
| **Zuordnung zum Vertrag** | |
| **VertragsgeberIn**<br>VertragsgeberIn mit vollständiger Adresse | **VertragsnehmerIn**<br>VertragsnehmerIn mit vollständiger Adresse |
| **Kolonie-ID**<br>z.B. MB_01_Mustergemeinde | **TK 25**<br>MTB XXXX |
| **Forstamt**<br>z.B. Forstamt Musterhausen | **Revier**<br>z.B. Musterwald |
| **Forstabteilung**<br>z.B. 123,0456 | **Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück**<br>z.B. Mustergemeinde, Musterortsteil, Flur 789, Flurst. 12/3 |
| **Waldbesitzende**<br>Mustergemeinde mit vollständiger Adresse | **AnsprechpartnerIn**<br>z.B. RevierleiterIn, Dienststelle, Adresse, Erreichbarkeiten |
| **Zuständige Behörde für Naturschutz**<br>z.B. Behörde XY | **Zuständige Behörde für Forsten**<br>z.B. Behörde AB |
| **Begehungsprotokolle, -datum**<br>z.B. Vorort-Termin am 01.05.2012 | **TeilnehmerIn**<br>RevierleiterIn, GutachterIn und weitere |
| z.B. Auswahl der Höhlenbäume am 05.05.2012 | RevierleiterIn, GutachterIn und weitere |
| Weitere Termine | |

# Übersichtskarte

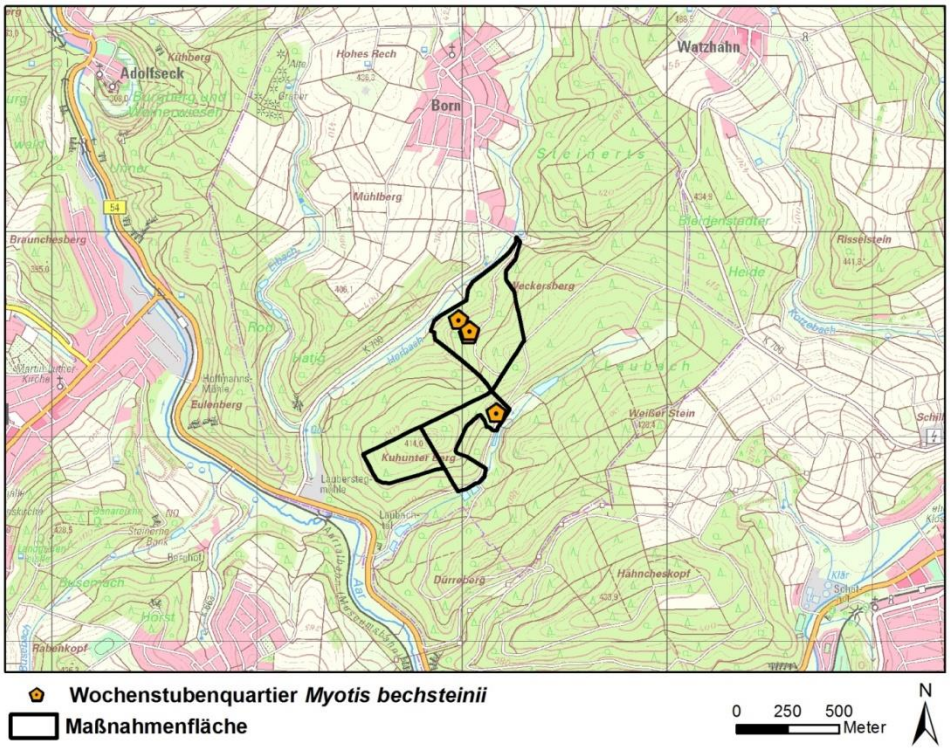


*Bild 1: Übersichtskarte*

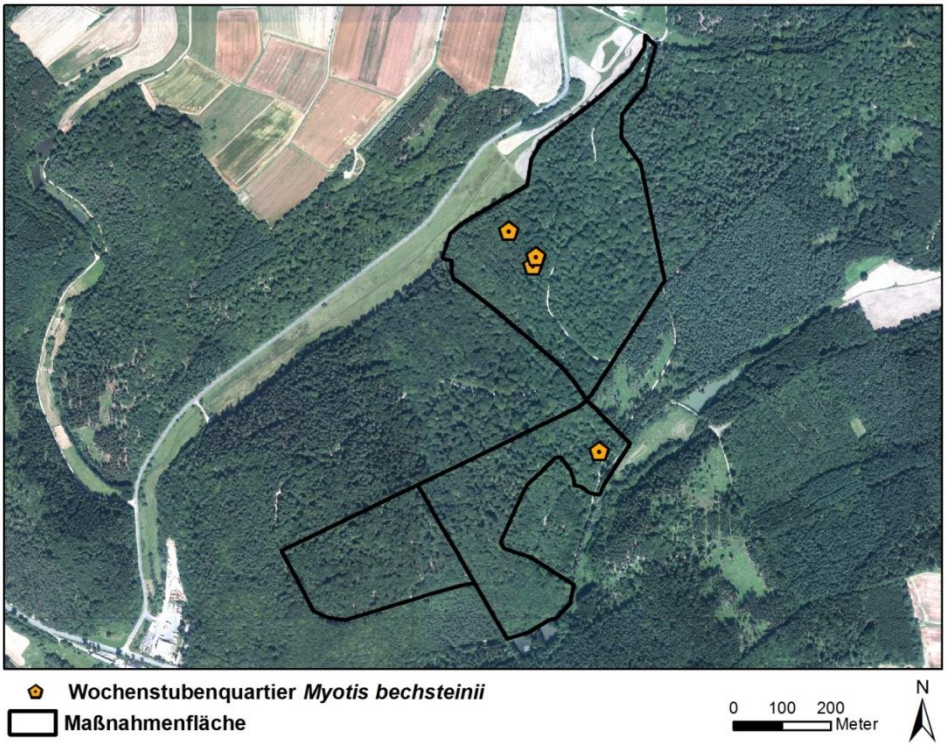


*Bild 2: Vertragsfläche als Luftbild*

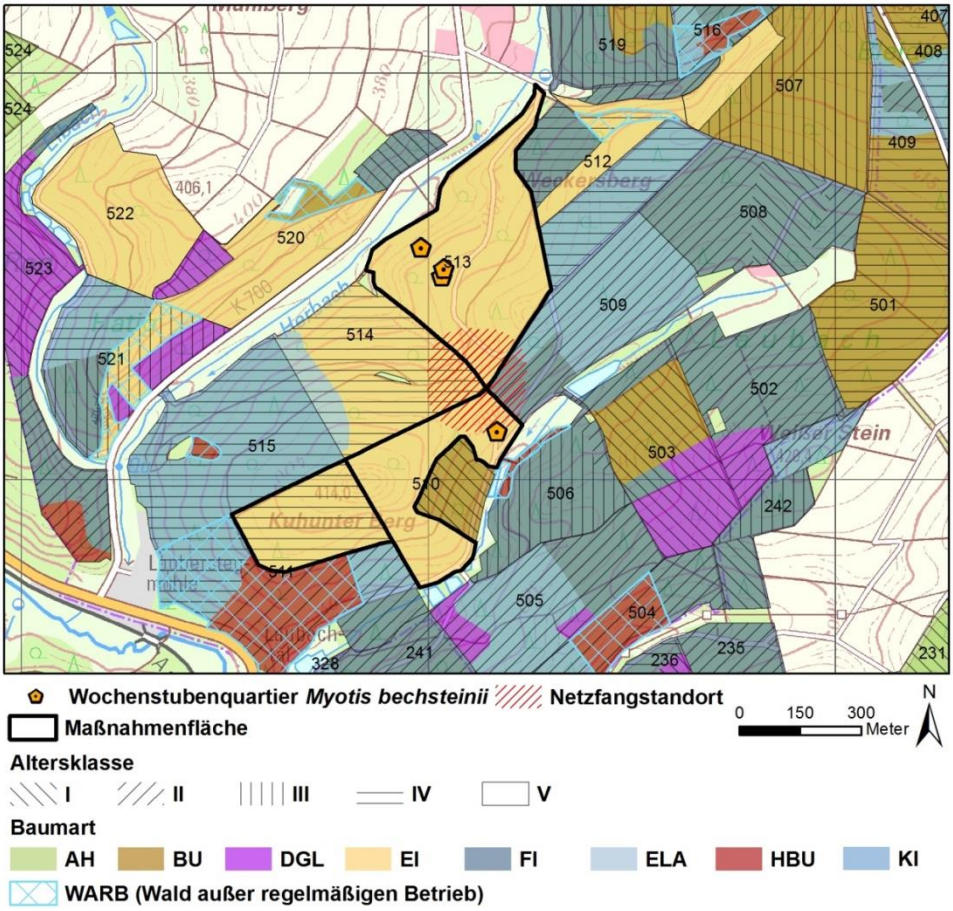


*Bild 3: Vertragsfläche mit Baumarten auf Basis der Forsteinrichtung*

## Beschreibung der Fläche

| | |
|---|---|
| **Größe** | z.B. 30,46 ha |
| **Hauptbaumart** | z.B. Eiche |
| **Alter** | z.B. 150 Jahre, 163 Jahre, 168 Jahre (Eiche) |
| **Bestockung** | z.B. 1,0/0,75/0,9 |
| **Schichtung** | z.B. 3 |
| **Höhenlage/Exposition/Boden** | 335-414 m/O bzw. NW/mesotroph, Bodenart: schluffiger Lehm, lehmiger Schluff |
| **Schutzstatus nach Forst-/ Naturschutzrecht** | z.B. – |

textliche Beschreibung, z.B. Die Fläche des Quartierkomplexes der Bechsteinfledermauskolonie umfasst vor allem die Alteichenbestände der Abteilungen 123 und 456. In beiden Abteilungen sind die – eher schwachwüchsigen – Eichenbestände weitgehend in der Krone geschlossen, die Zielstärke für eine Nutzung der Eiche wird in absehbarer Zeit nicht erreicht, so dass vor allem Pflegenutzung stattfindet. Es sind einzelne absterbende Eichen erkennbar. Insbesondere die Kuppe in Abteilung 789/ 888 ist wenig wüchsig, nach Westen schließt sich eine aus ökologischer Sicht wertvolle Eichen-WARB-Fläche an. Die Eichen in beiden Abteilungen sind höhlenreich. Die Krautschicht ist überwiegend gering ausgeprägt, so dass der Waldboden als Nahrungshabitat für verschiedene Fledermausarten zur Verfügung steht. Buchenverjüngung beginnt sich horstweise zu entwickeln.

*Bild 4: Fotos aus der Vertragsfläche (Aufnahmedatum z.B. 01.12.2012)*

*Bild 5: Fotos aus der Vertragsfläche (Aufnahmedatum z.B. 01.12.2012)*

## Nachweise der Bechsteinfledermaus und funktionale Bedeutung

z.B. In den beiden Abteilungen 123 und 456 (Schwerpunkt in 456) sowie ggfs. in angrenzenden Abteilungen siedelt eine Wochenstubenkolonie der Bechsteinfledermaus. Es konnten vier Wochenstubenbäume über Telemetrie lokalisiert werden (Plakettennummern 31 – 33 in Abt. 123 sowie Plakette 34 in Abt. 456). Beispiele für die Fledermausbäume zeigen die Fotos unten (Übersicht und Detail). Weitere Spechthöhlen in der Fläche lassen darauf schließen, dass ein wesentlicher Teil des Quartierkomplexes in den Abteilungen 123 und 456 liegt. Die geschlossene Struktur des Alteichenbestandes ist ideal als Nahrungsraum für die Bechsteinfledermaus, so dass in der Fläche eine enge Assoziation von Quartierbäumen und Nahrungsräumen gegeben ist.

*Bild 6: Koloniebaum auf der Vertragsfläche (Übersicht)*

*Bild 7: Detailansicht des Koloniebaums auf der Vertragsfläche*

## Weitere Artnachweise

z.B. Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus* (Männchen-Nachweis)

## Empfohlene Maßnahmen und Begründung

z.B.

1.1. Erhalt der Höhlenbäume im Zuge der ohnehin extensiven Nutzung sowie Erhalt absterbender Eichen als stehendes Totholz mit Potenzial für Nahrungsinsekten sowie zur Entstehung von Baumhöhlen.

1.2. Dauerhafte Sicherung von Koloniebäumen in Abt. 123 und 456; Markierung mit den Plaketten 31 – 34 ist erfolgt.

1.3. Kronenpflege zugunsten der Eiche in Abt. 123 mit umfangreichem Erhalt von Alteichen (= Entnahme von Bedrängern und von aufkommender Douglasie).

1.4. Einrichtung einer Kompensationsfläche mit Sicherung des Altbaumbestandes am Beispiel Hessen mit Ökopunkteberechnung.

Die knapp 14,6 ha große Fläche von Abt. 123 und 789 weist gegenwärtig eine hervorragende Habitateignung auf. Der Bestockungsgrad liegt laut Forsteinrichtung bei 0,9 bzw. 1,0 und es sind erkennbar viele Baumhöhlen sowie stehendes Totholz vorhanden.

Es wird empfohlen, die Fläche als Ökokontofläche zu sichern und die Wertschöpfung über den Verkauf der Ökopunkte zu generieren. Forstliche Eingriffe (Herausnahme von Bedrängern) dienen ausschließlich dem langfristigen Erhalt der vorkommenden Eichen, die für die vorkommenden Arten besonders wertvoll sind.

Für die Generierung der Ökopunkte wird der Handlungsrahmen für Kompensationsmaßnahmen im Wald für das Bundesland Hessen aus 2009 zugrunde gelegt (HMUELV 2009) (s.u.).

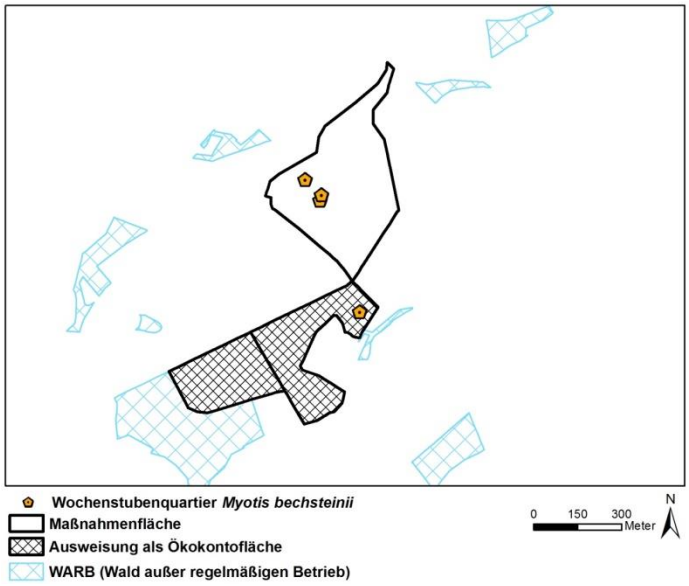


*Bild 9: Maßnahmenkarte*

## Maßnahmenkosten

z.B. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für den Waldbesitzer an, da die Maßnahmen im Zuge der extensiven Bewirtschaftung umsetzbar sind und in Teilen der Naturschutzleitlinie entsprechen. Die nachgewiesenen Quartierbäume sind dauerhaft mit Bechsteinfledermausplaketten markiert.

### Zu 1.4. Einrichtung einer Kompensationsfläche mit Sicherung des Altbaumbestandes

am Beispiel Hessen mit Ökopunkteberechnung:

Die Einrichtung einer Ökokontofläche wird für die ca. 14,6 ha große Teilfläche vorgeschlagen, in der mindestens ein Quartierbaum der Bechsteinfledermaus-Wochenstube liegt.

Berechnung des Ökopunktewertes der Maßnahmenfläche gemäß der Verordnung zur Planung, Durchführung und Anerkennung von Kompensationsmaßnahmen in Waldflächen (HMUELV 2009). Entsprechend einer 9-stufigen Skala werden Wertpunkte zwischen 0 und 1 vergeben. Der kleinste zu vergebende Wert beträgt 0,5. Bei den Kriterien 1 und 2 können zusätzlich 0,5 Sonderpunkte für das Vorkommen von besonderen Arten vergeben werden (hier v.a. Bechsteinfledermaus).

Der weitgehende Nutzungsverzicht auf den Altbaumbestand ist im Rahmen der forstlichen Grundpflichten gemäß § 6 HForstG zulässig, wenn höherrangige Ziele des Arten- und Biotopschutzes nachgewiesen werden, wie dies vorliegend der Fall ist. Letztlich entspricht die Maßnahme einem Verkauf der stehenden Bäume mit dem Ziel sie möglichst langfristig zu erhalten.

Für die Kriterien 1 – 9 werden folgende Einstufungen vorgenommen:

1 Totholzbewohner: Aufgrund stehenden Totholzes xylobionte Käferarten, Vogelarten wie Baumläufer, rindenbewohnende Fledermausarten

2 Altholzbewohner: hier vor allem Aufwertung durch Wochenstubenstubenkolonie Bechsteinfledermaus

3 Biotopverbund: Teil eins Quartierkomplexes der Bechsteinfledermaus sowie Teil des Kolonieverbundes Bechsteinfledermaus

4 natürl. Baumartenzusammensetzung: Eiche und Buche, angrenzende Lärche und Fichte als nicht Teil der natürlichen Baumartenzusammensetzung, deswegen 0,5 anstelle von 1,0.

5 natürl. Begleitflora: orientiert an HPNV entspricht vollständig den Standort- und Wuchsbedingungen, keine Störzeiger

6 versch. Waldentwickungsphasen: noch nicht vollständig ausgeprägt, allerdings beginnende Naturverjüngung Buche und Aufwachsen ohne Zaun gegeben, stehendes Totholz und Zerfallsphasen auffällig.

7 langjährig unbeeinflusste Entwicklung: nur bedingt gegeben, da forstliche Nutzung in den letzten 10 Jahren, deswegen keine Wertpunkte.

8 Potential ungestörter Entwicklung: Aufgrund der Ausweisung als Ökokontofläche weitgehend gegeben, Verjüngung kann ohne Zaun aufwachsen, jagdliche Beruhigung vom 01.02. – 31.07.

9 natürl. Sonderstandort: nicht gegeben.

| Abteilung | Ökopunkte-fläche [m²] | Wertpunkte/Kriterium | | | | | | | | | ∑* 2 | Wirksamkeit | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | | sofort | nach Pflegemaßnahme/ oder Bewirtschaftung |
| 123 + 456 | 82.835 + 62.942 | 0,5 | 1 | 1 | 0,5 | 1 | 0,5 | - | 1 | - | - | ● | |
| Gesamt | 145.777 | 874.662 **Wertpunkte** | | | | | | | | | | | |

1: Totholzbewohner, 2: Altholzbewohner, 3: wesentlicher Bestandteil eines Biotopverbundes, 4: natürliche Baumartenzusammensetzung (HPNV), 5: natürliche Begleitflora, 6: versch. Waldentwicklungsphasen, 7: langjährige unbeeinflusste Entwicklung, 8: Potential ungestörter Entwicklung, 9: Natürlicher Sonderstandort (nach Hessischer Kompensationsverordnung, Stand: 2005/2009)

Ziele:

Erhalt und Entwicklung eines höhlenreichen Laubmischbestandes für die Bechsteinfledermaus sowie weitere Altholzbewohner. Die Biotopwertzahl darf nicht abnehmen.

Maßnahmen:

- Weitgehend vollständige Sicherung des Altbaumbestandes; forstliche Eingriffe ausschließlich zu Gunsten der Eiche durch Herausnahme von einzelnen Bedrängern nach gemeinsamer Begehung mit Fledermaussachverständigem und/oder UNB.
- Keine Nutzung der jagdlichen Einrichtungen von 1.02. bis 31.07; keine Einrichtung von Kirrungsplätzen.
- Anfängliche oder zukünftige pflegende Maßnahmen zur Regulierung der Vegetation sind nicht erforderlich.
- Verkehrssicherungsmaßnahmen sind nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.